



9. Oktober 2020

Elterninformation Nr. 10 im Schuljahr 2020/21

Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten nach den Herbstferien laut Schulmail vom gestrigen Tag

Liebe Eltern!

Am gestrigen Tag übermittelte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen eine neue Schulmail zum Schulbetrieb nach den Herbstferien, die ich Ihnen hier auszugsweise weitergebe:

- Heute beginnen die Herbstferien. Sie verschaffen eine kurze Pause. Mit Blick auf die dynamische Entwicklung des Pandemiegeschehens wird es aber danach weiterhin großer Anstrengungen bedürfen, um den Schulbetrieb möglichst reibungslos zu gestalten.
- Das Lüften der Schulräume hat nachweislich großen Einfluss auf die Verminderung der Viruslast und trägt zur maßgeblichen Reduzierung des indirekten Infektionsrisikos bei. Eine wirksame und regelmäßige Durchlüftung der Räume muss daher sichergestellt sein. Als Richtwert kann gelten: **alle 20 Minuten und nach jeder Unterrichtsstunde für mindestens 5 Minuten.**
Da nach den Herbstferien die Temperaturen noch weiter absinken, muss Ihr Kind bitte entsprechend mit wärmender Kleidung in die Schule kommen. Je nach Witterungslage sind **dicke Socken, Strumpfhosen und Pullover** notwendig.
- Die **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** gilt für alle Personen, die sich im Rahmen der zulässigen schulischen Nutzung **im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück** aufhalten.
- Das Schulgelände und das Schulgebäude dürfen **nur** Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, das sonstige pädagogische Personal und Betreuungskräfte sowie Personal des Schulträgers betreten. Eltern ist ein Zutritt auf das Schulgelände im Rahmen der Schulmitwirkungsgremien oder begründeter Anlässe, die von der Schule bestimmt werden, erlaubt. **Außerhalb dieser Anlässe ist es anderen Personen (auch Eltern oder anderen Familienmitgliedern) untersagt, das Schulgelände zu betreten.** Dieses gilt auch für die Abholung der Kinder aus der OGS/ÜMI.
- Grundsätzlich ist Ihr Kind **verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen.** Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.
- Bei **Kindern mit relevanten Vorerkrankungen** finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. **In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit.**

- Ich verweise auf die letzte Elterninformation Nr. 9 in Bezug auf die **Quarantänepflicht** und die **Meldepflicht beim zuständigen Gesundheitsamt nach Ihrer Rückkehr aus einem Risikogebiet**.
- Wird die Pflicht zur Quarantäne missachtet, und Ihr Kind kommt zur Schule, werde ich aufgrund des Hausrechts **das Verbot aussprechen müssen, das Schulgelände zu betreten**.
- Kinder in Quarantäne bleiben dem Unterricht aus Rechtsgründen fern. Sie als Eltern müssen im Falle eines Schulversäumnisses **unverzüglich die Schule benachrichtigen** und **schriftlich** (sekretariat@kardinal-von-galen-schule-luenen.de) den Grund mitteilen.
- Der **Unterrichtsstoff sowie die Hausaufgaben sind in der häuslichen Quarantäne zu bearbeiten**. Für die Nachholung quarantänebedingt nicht erbrachter Leistungen durch Test oder Klassenarbeiten gelten die Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Grundschule in der aktuellen Fassung.
- Der **Sportunterricht** soll nach den Herbstferien dann wieder in die Sporthalle verlegt werden, wenn die Belüftungssituation einen Luftaustausch ermöglicht und die Aerosolkonzentration in der Sporthallenluft herabgesetzt werden kann. **Dieses sehe ich für die Sporthalle der Kardinal-von-Galen-Schule aktuell als nicht gegeben an**.
- Über eine Rechtsverordnung, die am 2. Oktober 2020 ausgefertigt wurde, und aktuell zur Veröffentlichung vorbereitet wird, liegt in Kürze ein rechtverbindlicher Rahmen für den Distanzunterricht vor, der ab dem 1. August 2020 rückwirkend gilt. Der **Schul- und Unterrichtsbetrieb in Präsenz hat absoluten Vorrang**. Der **Distanzunterricht** kommt aktuell **nur bei einem durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehen** in Betracht. Als Schulleiter werde ich alle Optionen zur Realisierung des Präsenzunterrichts nutzen.
- Für den Fall des Distanzlernens wird sich das Kollegium am **16. November 2020** im Rahmen einer **Ganztagskonferenz** mit dem vom Land zur Verfügung gestellten Programm **LOGINEO LMS** fortbilden. Ihr Kind bleibt an diesem Tag zu Hause, erhält aber Aufgaben, die bearbeitet werden müssen. Die OGS-Kinder werden an diesem Tag in der Zeit von 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr, die ÜMI-Kinder von 7.45 Uhr bis 13.30 Uhr vom pädagogischen Personal des Caritasverbandes Lünen betreut.
- Vom **17. November 2020 bis zum 20. November 2020** findet für Ihr Kind eine **Projektwoche** zum Thema „Digitalisierung – Erste Einführung in LOGINEO LMS“ statt. In diesem Zeitraum hat Ihr Kind **an allen Tagen Unterricht von 7.55 Uhr bis 11.35 Uhr**. Weitere Informationen folgen nach den Herbstferien.

Trotz der Pandemie wünsche ich Ihnen und Ihrem Kind eine schöne und erholsame Herbstferienzeit. Bleiben Sie weiterhin gesund.

Freundliche Grüße

Henning Schade, Rektor